

Antwort vom 23.11. 2016 auf Email vom 10. Oktober 2016

MdB CDU / CSU

Sehr geehrter Herr XY,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht vom 10. Oktober 2016, in der Sie sich kritisch zur Aufarbeitung des „Blutskandals“ der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts durch den Bundestag sowie durch das Bundesministerium für Gesundheit äußern und mich über Ihr persönliches Schicksal informieren. Ich bedauere zutiefst, dass Sie und Ihr Bruder durch verunreinigte Blutprodukte mit HIV und Hepatitis C infiziert wurden und Ihr Bruder an den Folgen bereits verstorben ist. Das Leid, das Ihnen und Ihrer Mutter widerfahren ist, kann man als Außenstehender nur versuchen zu erahnen.

Bitte sehen Sie mir nach, dass ich erst heute dazu komme, Ihnen auf Ihre Nachricht zu antworten. Ich habe Ihre Kritikpunkte mit den zuständigen Beamten im Bundesministerium für Gesundheit geteilt und von diesen erst vor kurzem eine Rückmeldung auf meine Fragen erhalten.

Ich kann Ihnen versichern, dass sowohl die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und die Bundesregierung das Ziel haben, die Finanzierung der „Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ langfristig sicherzustellen. Momentan arbeiten Bund, Länder, Pharmazeutische Unternehmen und das Deutsche Rote Kreuz daran, dieses Ziel zu realisieren. Das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium der Finanzen planen, den Finanzbedarf der Stiftung über den mittelfristigen Haushalt ab 2018 zu gewährleisten. Bis dahin ist vorgesehen, die Finanzierung durch eine Überbrückungshilfe abzusichern. Ich hoffe daher inständig, dass es zukünftig keine Finanzierungsprobleme der Stiftung mehr geben wird und sie ihrem Stiftungszweck uneingeschränkt nachkommen kann. Eine mehrmalige Nachfinanzierung der Stiftung und die damit zusammenhängende Unsicherheit für die Opfer sind der Situation unangemessen!

Soweit Sie es als befremdlich ansehen, in der Bundestagsdrucksache 18/9776 lesen zu müssen, dass Pharmaunternehmen bereits zweimal zugesichert wurde, kein weiteres finanzielles Engagement ihrerseits mehr erbringen zu müssen, so kann ich Ihren Unmut verstehen. Zahlreiche Pharmaunternehmen trifft eine Mitverantwortung für den „Blutskandal“ der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts. Es ist daher richtig, dass sich Pharmaunternehmen an der Finanzierung der Stiftung beteiligen. Unabhängig davon, sind sie dazu jedoch nicht rechtlich verpflichtet; ihre Finanzierungsbeiträge stellen eine humanitäre Hilfe dar. Diese ist unabhängig von Rechtspflichten zur Leistung von Entschädigungszahlungen zu bewerten. Das Bundesministerium für Gesundheit führt jedoch momentan Gespräche mit Industrievertretern und versucht weitere Unternehmen als langfristige Unterstützer der Stiftung zu gewinnen. Für die Industrie haben sich neben den drei Unternehmen, die bislang schon zum Kreis der Unterstützer gehörten, weitere Unternehmen bereit erklärt, sich für 2018 an der Finanzierung aus humanitären Gründen zu beteiligen.

Ihre Kritik bezüglich der Tatsache, dass Hepatitis C-Infizierte, anders als HIV-Infizierte keine Entschädigungen oder humanitäre staatlichen Leistungen erhalten, habe ich an das zuständige Bundesministerium für Gesundheit weiter gegeben. Seitens des Ministeriums wurde mir mitgeteilt, dass momentan nicht geplant ist, solche humanitären Leistungen auf Hepatitis C-Infizierte auszuweiten. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses (Drucksache 12/8591), den Sie in Ihrer Nachricht ebenfalls zitieren, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bundesrepublik Deutschland - anders als im Fall von HIV Infektionen - keine Verantwortung für die Hepatitis C Infektionen trifft. Momentan sieht sich die Bundesregierung daher nicht veranlasst,

Entschädigungsansprüche von Hepatitis C-Infizierten gegenüber der Bundesrepublik anzuerkennen. Ich bedauere, dass ich Ihnen diesbezüglich keine besseren Nachrichten überbringen kann.

Soweit Sie auf Angehörige und Hinterbliebene der Opfer des „Blutskandals“ eingehen, so gewährt die „Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ gem. § 15 des HIV-Hilfegesetzes zumindest eine humanitäre Leistung an Kinder, Ehepartner, Verlobte und Lebenspartner von Personen, die durch verunreinigte Blutkonserven mit HIV infiziert wurden und leider bereits verstorben sind. Diese Zahlung soll zumindest eine geringfügige monetäre Unterstützung für Angehörige von verstorbenen HIV-Infizierten darstellen.

Mit besten Grüßen